
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 7. Mai 2025

Nr. 16 / 2025

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Informatik

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Informatik

Vom 26. März 2025

Die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik hat folgenden Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung der Fachschaft Informatik

Die Satzung der Fachschaft Informatik vom 15. Januar 2014 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 1 / 2014), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungssatzung der Satzung der Fachschaft Informatik am 08. Januar 2025 (Bekanntmachung der Studierendenschaft Nr. 02 / 2025), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird ein neuer Absatz (8) hinzugefügt:

(8) Die FSV darf in ihrer Geschäftsordnung festlegen, dass Beschlüsse im Umlauf gefasst werden können. Sofern keine Widerspruchsregelung festgelegt wird, gelten für Umlaufbeschlüsse dieselben oder schärfere Anforderungen bezüglich Mehrheiten.

2. § 15 wird ein neuer Absatz (8) hinzugefügt:

(8) Der FSR darf in seiner Geschäftsordnung festlegen, dass Beschlüsse im Umlauf gefasst werden können. Sofern keine Widerspruchsregelung festgelegt wird, gelten für Umlaufbeschlüsse dieselben oder schärfere Anforderungen bezüglich Mehrheiten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Bonn, den 27. April 2025

Tobias Plum

Vorsitzender der Fachschaftsvertretung Informatik
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn